

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 9.  
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.<sup>ro</sup> VIII.)

Cleve den 20. Februar 1819.

## Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Husar Friedrich Heuth vom Königl. 9ten Husaren-Regimente (Rheinischen) ist, zufolge Benachrichtigung des hochlöblichen Commando's dieses Regimentes, am 7. d. M. von der Schloßwache in der Garnison Coblenz entwichen.

Wir fordern sämtliche Polizei-Behörden Unseres Verwaltungs-Bezirkes, so wie die Königl. Gendarmerie, hierdurch auf, auf die Ausmittelung dieses unten näher bezeichneten Ausreißers bedacht zu seyn, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Cleve den 11. Februar 1819.

### Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

**Person-Beschreibung.** Friedrich Heuth, aus Bracht im Kreise Kempen gebürtig, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, aufgeworfene Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, keinen Bart, weiße und rötliche Gesichtsfarbe, und zeichnet sich besonders durch krumme Haltung des Körpers und durch langsames Sprechen im Clevischen Dialekte aus. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen überzogenen Tschako mit gelben Schwuppenfedern, einen hellblauen Pelz mit gelben Schnüren, gelben Knöpfen und schwarzem Vorstoße, dunkelgraue, mit Leder besetzte, Hosen mit rothem Vorstoße, kurze Stiefeln ohne Sporen, Patronentasche nebst Tragband von schwarzem Blankleder, und einen Säbel nach englischer Art mit schwarzem Kuppel.

In der Nacht vom 9. auf den 10. des laufenden Monats sind mittelst äußerlichen Einbruchs aus der katholischen Kirche zu Pfalzdorf, Canton Goch

1) Zwei Priester-Chorbände, gezeichnet I. S. 2) Ein neues Küster-Chorbend von Messelstuch, oben mit Spitzen besetzt, und mit einem kupfernen Krampen versehen, gez. A. H. 3) Zwei weiße Taschentücher; ein's gez. P. V. S. das andere I. G. 4) Ein blau und roth gestreiftes dito, gez. I. G. 5) Zwei silberne Kreuze nebst Rosetten. 6) Ein größeres dito; und 7) Einiges Geld aus dem Opferstock,

gestohlen worden, ohne daß bis hiehin weder die Thäter entdeckt, noch die gestohlenen Sachen ausgemittelt werden konnten.

Ich warne daher einen jeden vor dem Ankaufe der letztern, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde, oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 16. Februar 1819.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.  
v. Salomon.

### Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß der hieselbst verstorbenen Frau Apotheker Heinrich Luyken, bestehend in einigen alten Kleidern, Wäsche, Betten, Meublen und Prätiösen, soll auf den Antrag der Interessenten *in Termino* den 27ten Februar d. J. Morgens von 8 Uhr an in der Behausung des Herrn Apotheker Johann Heinrich Luyken hieselbst, öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Wesel den 27. Januar 1819.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.  
W. d. e. Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

### Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich, soll auf Ansuchen des Domainen-Fisci folgende Grundstücke der Eheleute Joseph Schürs und Johanna Koelevink, als: Das auf Estenberg unter der alten Nummer 196, und unter der neuen No. 266 gelegene, auf 200 Rthlr. Elevisch gewürdigte Haus und das dabei gelegene auf 9 Rthlr. 20 Stüb. gewürdigte Gärtchen, groß 28 Ruthen, wie auch der gegen dem Hause über gelegene, auf 28 Rthlr. gewürdigte Acker, groß 84 Ruthen, in *Termino* den 28. April dieses Jahrs des Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude, subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxen und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt worden sind.

Emmerich den 9. Februar 1819.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.  
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

### Citatio edictalis.

Auf Instanz der Curatoren des verschollenen Conrad Grauel und des minderjährigen Kindes des Gabriel Grauel als Beneficial-Erben des verstorbenen Werk-Aufsichters Jacob Grauel, ist über den Nachlaß des Letztern, vermöge Verfügung vom heutigen Dato der erbhaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden demnach alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche an dem Nachlaß des gedachten Heren Jacob Grauel irgend einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bierdemann in Vorschlag gebracht wird, in *Termino* den 30sten März 1819 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller ihre Forderungen gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die aussenbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 1. December 1818.

Wintgens. Keller.

### Publikandum.

Das Haus des Herrn Trompeter hieselbst mit allen Pertinenzien und ein Stück Land am Grunwalder Weg sollen in *Termino* den 27. Febr. c. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Pachtlustige laden dazu ein das Land- und Stadtgericht zu Duisburg, den 9ten Februar 1819.

Wintgens. Keller.

Osserman.

### Bekanntmachung.

Die Erbauung einer neuen Johobrücke über den Haupt-Abwässerungs-Kanal in der Landstraße von Emmerich nach Groß-Netterden, soll am

Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer öffentlich anverdingen werden.

Das Befehl und die Zeichnung, so wie die Bedingungen zur Ausführung dieses Brückenbaues können täglich bei mir eingesehen werden.

Rees den 3. Februar 1819.

Van den Bergh,  
Königl. Wasserbau- und Deich-Inspector.

### Holz-Verkauf.

Sonnabend den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Herrn Keinen im Thiergarten 110 Stück Eichenstämme, welche sich vorzüglich zu Bau- und Werkholz eignen, aus der Thiergartenweide bei Cleve öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustigen, so vorläufige Auskunft wünschen, wenden sich an den Oberförster Herrn Schlessky im Thiergarten.

Wasserburg bei Cleve, den 13. Febr. 1819.

Der Forstmeister Heinzen.

### Publikandum.

Zufolge einer von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Cleve erlassenen Verfügung vom 9. d. sollen folgende, zur Abtei Sterkrade gehörigen Gegenstände, als:

- 1) Das Hauptkloster-Gebäude,
- 2) Die Scheune und Stallungen,
- 3) Das Brau- und Backhaus,
- 4) Der Schaaftall,
- 5) Die Kirchenfische,
- 6) Das Ackerparzeel auf'm Steinbrück, groß 6 Morgen 69 Ruthen, und

7) Die beiden Grundstücke, welche der Brockermann und Dimpelmann in Pacht haben, groß 2 Morgen 236 Ruthen, in Termino Dienstag den 23. dieses Vormittags gegen 10 Uhr an der Behausung des Wirths Drimann zu Sterkrade nochmals zur öffentlichen Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Lusttragende werden daher zu diesem Termin hierdurch eingeladen.

Dinslacken den 12. Februar 1819.

Königliches Domainen-Amt.  
Althoff.

### Bekanntmachung.

Da zufolge hoher Verfügung der zu Capellen im Kreise Geldern gelegene Papenwickshof, bestehend in Gebäuden und 34 Morgen 9<sup>1</sup> Ruthen Ackerland, (bisher verpachtet an Heinrich Pollen) in Zeitpacht aufgethan, und deshalb auf den sechsten künftigen Monats März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Geldern ein Licitations-Termin von dem Unterzeichneten abgehalten werden soll, so wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht, und können die deshalb feststehenden Bedingungen in hiesiger Rentei bei mir in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. - Coch den 14. Februar 1819.

Der Domainen-Rentmeister von Coch und Geldern,  
Goffart.

### Bekanntmachung.

Am Samstage den 6. künftigen März, 10 Uhr Vormittags, an dem neuen Hause

bei Goch, werden die Herrn Van Kessel et Vanbeuren, Kaufleute zu Kessel in Holland, vor unterzeichnetem Notar öffentlich zum Verkauf ausbieten:

5 trüchtige Stuten von 5 a 8 Jahren; 5 schwere Wallache von 3 a 5 Jahren; 10 zweijährige Füllen und 20 trüchtige Schweine, sämmtliche Pferde u. Schweine holländischer Race.

Goch den 11 Februar 1819.

Ingenmey.

#### Bekanntmachung.

Der Herr Canonicus Koppstadt hieselbst will nachstehende, ihm zugehörige Grundstücke in Terminis den 24. Februar und 14 Tage darauf den 10. März, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, öffentlich, jedoch freiwillig, verkaufen:

- 1) Drei vor dem Cavariner Thor linker Seits belegene Gärten, als:
  - a. Einen an die Landstraße anschließenden Garten, ungefähr 200 Ruthen groß, worin sich ein geräumiges Gartenhaus nebst Brunnen befindet,
  - b. Einen Garten ebendasselbst, nebst darin befindlicher Wohnung, Scheune und Brunnen, ungefähr 200 Ruthen groß, welchen der Gärtner Heef jetzt in Pacht benützt,
  - c. Einen hinter diesen beiden Gärten auf dem Berge belegenen Garten, beinahe anderthalb holländische Morgen groß, nebst darin befindlichem Gartensaal, mit den besten Obstbäumen besetzt, und
- 2) Ein Stück Bauland, der Kamp genannt, ungefähr 4 1/2 holl. Morgen groß, auf dem Hau gegenüber dem sogenannten Dickenmönch gelegen.

Dies letzte Parzeel und der Garten sub c. sollen auch zur Verpachtung ausgelegt und können die Bedingungen bei dem Herrn Eigenthümer und dem Notar zu jeder Zeit eingesehen werden.

Elebe den 17. Februar 1819.

Kopman.

Mittwoch, den 3. März k. M., Vormittags 10 Uhr, werden die Handelsleute Moses Michels und Joseph Cohen, abermals 15 bis 20 schwere, rheinländische Kühe, und 5 Pferde von 4 bis 5 Jahren, beide theils trüchtig theils nicht, am Hause des Bart van Laak vor dem Nassauerthor zu Elebe, öffentlich verkaufen lassen.

Der Notar Thomae.

#### Publikandum.

Auseinandersehungshalber wollen die Eigenthümer der Voegelaerschen Güter ihre in der Bürgermeisterei Appeldorn gelegene Besitzungen, bestehend in verschiedenen Bauernhöfen, einzelnen Ländereyen und Rheinweiden, so wie in etlichen hundert Morgen Holzgewächs, Parzellenweise, am dritten März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Hufschka am Rebrum zu Appeldorn, zum öffentlichen Verkauf aussetzen, und können die Bedingungen sowohl, als die Beschreibung der Güter bei dem unterschriebenen Mit-Eigenthümer täglich eingesehen werden.

Appeldorn den 18ten Januar 1819.

Hallensleben.

# Beilage zum öffentlichen Anzeiger No VIII.

---

## Bekanntmachung.

Da die Lieferung der am 3ten d. M. verdingenen Mauersteine, Zeller Dachschiefer, Eichen- und Tannen-Baubolz, eichne einzöllige Bretter und eichne 2 und 3zöllige Bohlen nicht genehmigt worden; so können Unternehmer ihre schriftliche Erbietungen auf gedachte Gegenstände — und außerdem auf tannene Pleisterlatten, Königswinter Sandstein, französisches Tafelglas, Kollblei, Schmiede- und Guß-Eisen — an unterzeichneter Stelle niederlegen und den 1sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der Eröffnung beiwohnen.

Hiernächst werden kundige Bau-Unternehmer eingeladen, zur Uebernahme der Arbeiten des Baues einer Infanterie-, einer Reuter- und einer reitenden Artillerie-Kaserne, sowohl ausschließlich, als auch einschließlic der Materialien, ihre Soumissionen einzugeben.

Für die erste Art der Unternehmung geschieht die Eröffnung der Soumissionen am 2ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, und Nachmittags 3 Uhr ebendasselbst, für die letztere Art der Unternehmung.

Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind an unterzeichneter Stelle einzusehen.

Wesel den 14ten Februar 1819.

Königliche Bau-Inspektion.  
O. v. Gloeden. Schönemark.

---

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

